

Redebeitrag

TOP 9 der Kreistagssitzung vom 10. März 2010

Grundlage für die Rede des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Schleswig-Flensburg, Manfred Küter, zur Finanzierung der Kosten von Unterkunft und Heizung aus Bundesmitteln. Für die Kreistagsrede selbst gilt, wie immer, das gesprochene Wort.

Kosten der Unterkunft (KdU)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Partei DIE LINKE trägt die vorliegende Resolution zur „Finanzierung der Unterkunfts- und Heizungskosten aus Bundesmitteln“ voll und ganz mit.

Wir stehen vor der Situation, dass große Teile der Bevölkerung nach einer Umfrage meinen, dass sich der Staat mit den Rettungspaketen für Banken sowie den Konjunkturprogrammen finanziell übernommen hat. Dieses bestätigt die Bundesregierung indirekt, wenn sie die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) von 26% auf 23,6% absenken will.

Eine derartige Absenkung wird von DER LINKEN entschieden abgelehnt. Ein Grund dafür ist die Haushaltssituation in den Kommunen. Dort ist die Finanz-Krise nämlich längst angekommen. Die Senkung des Bundesanteils an den KdU –Kosten und die damit verbundene Kostenerhöhung für die Kommunen trifft diese in einer Zeit, in der die Steuern wegbrechen und die Ausgaben für Jugend und Soziales ständig steigen. Das sollte eigentlich auch die CDU-FDP-Regierung wissen: Die Finanzlage in den Kommunen gibt es einfach nicht her, dass immer mehr Lasten von Bund und Land auf die Kommunen abgewälzt werden. Trotzdem treffen Bund und Länder immer wieder Finanzentscheidungen zum Nachteil der Kommunen.

Dieser Weg der Absenkung der KdU – Beteiligung ist falsch. Warum ist das so?

Es gibt einen Verteilungsschlüssel für die Unterkunfts-kosten. Dieser muss aus Sicht der Kommunen der tatsächlichen Kostenentwicklung entsprechen. Wenn diese Kostenentwicklung zum Maßstab genommen wird, dann bedeutet das aber, dass der Zuschuss nicht verringert werden darf, sondern im Gegenteil erhöht werden müsste. Denn die Kommunen brauchen genügend Geld, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sonst wird die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung immer weiter eingeengt.

In einem Haushalt, der kein Geld mehr hat für freiwillige Ausgaben wie Kultur, Sport und Jugendarbeit, geht der politische Handlungsspielraum gegen null. Bund und Länder müssen deshalb gemeinsam in die Pflicht genommen werden. Sie müssen für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sorgen.

Und eines muss zukünftig sichergestellt werden:

Die ungeheure Verschuldung der öffentlichen Haushalte und die Refinanzierung der Krisenkosten dürfen nicht auf Kosten eines Sozialabbaus oder auf Kosten der Arbeitslosen geschehen.

Deshalb fordert DIE LINKE die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Die Übernahme oder Verweigerung der tatsächlichen Kosten hat unmittelbar Bedeutung für die Existenzsicherung der Betroffenen. Werden die Obergrenzen für die angemessenen Wohn- und Heizkosten zu niedrig festgesetzt oder wird die Mietkaution

nur als Darlehen gewährt, dann hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe des als Existenzsicherung zur Verfügung stehenden Geldbetrags. Dann müssen Darlehen monatlich von den Regelleistungen abgestottert werden; dann muss die fehlende Differenz bei den Wohn- und Heizungskosten aus den Regelleistungen bezahlt werden. Diese Regelleistungen sind aber so knapp berechnet, dass sie nicht einmal den täglichen Bedarf so abdecken, wie sie eigentlich sollten. Sie sind viel zu niedrig angesetzt.

Vor diesem Hintergrund unterstützt DIE LINKE die eingebrachte Resolution.
